gemäß ChemV 2015 - SR 813.11

SIGA-Corvum Version 1.2



Erstellt am: 30.10.2017 Aktualisiert am: 18.08.2020

#### BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DER ZUBEREITUNG UND DES UNTERNEHMENS\*

#### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname: SIGA-Corvum

# 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder der Zubereitung und Verwendungen von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Verwendung des Stoffes / des Gemisches: Klebeband

#### 1.3 Einzelheiten zur Herstellerin, die das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant

SIGA Cover AG

Rütmattstr. 7

CH-6017 Ruswil

Tel. + 41 (0) 41 499 69 69

www.siga.swiss

Auskunftgebender Bereich: technik@siga.swiss

**1.4** Notfallnummer: + 41 (0)41 499 69 69 während den Bürozeiten.

#### 2. MÖGLICHE GEFAHREN\*

### 2.1 Einstufung des Stoffes oder der Zubereitung

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entfällt. Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung nicht eingestuft.

# 2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: entfällt Gefahrenpiktogramme: entfällt Signalwort: entfällt Gefahrenhinweise: entfällt

Ergänzende Informationen: EUH208: Enthält 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-

isothiazol-3-on (3:1). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

EUH210: Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Als Erzeugnis unterliegt dieses Produkt nicht der Kennzeichnungspflicht nach

CLP Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

### 2.3 Sonstige Gefahren

#### Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar. vPvB: Nicht anwendbar.

# 3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN\*

## 3.2 Zubereitungen

Beschreibung: Papierträger mit Haftklebstoff, abgedeckt mit silikonisertem Releaseliner

Gefährliche Inhaltsstoffe: entfällt

Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu

entnehmen.

#### 4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN\*

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Nach Einatmen

Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt:

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen. Im Allgemeinen ist das Produkt nicht hautreizend.

gemäß ChemV 2015 - SR 813.11

gomeno omomit = 010 om 01011



SIGA-Corvum Version 1.2

Erstellt am: 30.10.2017 Aktualisiert am: 18.08.2020

## Nach Augenkontakt

Augen mehrere Minuten bei geöffneter Lidspalte unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

#### Nach Verschlucken

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

# 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

# 5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG\*

#### 5.1 Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel

CO<sub>2</sub>, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen. Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

### 5.2 Besondere vom Stoff oder der Zubereitung ausgehende Gefahren

Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich. Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen.

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

### Besondere Schutzausrüstung:

Bei Brand, umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

#### Weitere Angaben

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

#### 6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG\*

# 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht erforderlich.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation, Oberflächenwasser oder in Gewässer gelangen lassen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Flüssige Bestandteile mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen. In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen. Verklebtes Band entfernen, Klebstoff mit Spachtel entfernen.

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

# 7. HANDHABUNG UND LAGERUNG\*

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Keine besonderen Massnahmen erforderlich.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

# 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung

Anforderung an Lagerräume und Behälter: Keine besonderen Anforderungen.

Zusammenlagerungshinweise: Nicht erforderlich. Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Vor Frost schützen.

Lagerklasse: 11/13 (CH/TRHS510) Feste Stoffe

gemäß ChemV 2015 - SR 813.11

SIGA-Corvum



Version 1.2 Erstellt am: 30.10.2017

Aktualisiert am: 18.08.2020

# 7.3 Spezifische Endanwendungen:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## 8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG\*

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Verwenden Sie geeignete lokale Absaugung.

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

Zusätzliche Hinweise:

Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Atemschutz: Nicht erforderlich.

Für gute Lüftung sorgen. Wo immer vernünftigerweise möglich, sollte dies durch gute Be- und Entlüftung erreicht werden.

Handschutz: Nicht erforderlich.

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein. Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung/das Chemikaliengemisch abgegeben werden.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Handschuhmaterial

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augenschutz: Nicht erforderlich. Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung

#### 9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN\*

# 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften Allgemeine Angaben

Aussehen

Form: Fest Farbe: Weiss

Geruch: Charakteristisch
Geruchsschwelle: Nicht bestimmt.
pH-Wert: Nicht anwendbar.

Zustandsänderung

gemäß ChemV 2015 - SR 813.11





Version 1.2 Erstellt am: 30.10.2017

Aktualisiert am: 18.08.2020

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Nicht bestimmt.
Siedebeginn und Siedebereich: Nicht bestimmt.
Flammpunkt: Nicht anwendbar.
Entzündbarkeit (fest, gasförmig): Nicht bestimmt.

Zündtemperatur

Zersetzungstemperatur: Nicht bestimmt.

Selbstentzündungstemperatur: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich. Explosive Eigenschaften: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

**Explosionsgrenzen** 

Untere:
Obere:
Nicht bestimmt.
Nicht bestimmt.

Dampfdruck:
Nicht anwendbar.
Nicht bestimmt.
Nicht bestimmt.
Nicht bestimmt.
Nicht bestimmt.
Nicht anwendbar.
Verdampfungsgeschwindigkeit:
Nicht anwendbar.

Löslichkeit in / Mischbarkeit mit

Wasser: Unlöslich. **Verteilungskoeffizient** n-Octanol/Wasser: Nicht bestimmt.

Viskosität

Dynamisch: Nicht anwendbar. Kinematisch: Nicht anwendbar.

Lösemittelgehalt

Organische Lösemittel: 0,0 % VOC (EU): 0,00 % VOC (CH): 0,00 %

**9.2 Sonstige Angaben:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

# 10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT\*

**10.1** Reaktivität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- **10.4** Zu vermeidende Bedingungen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10.5 Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

#### 11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN\*

#### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Primäre Reizwirkung

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Schwere Augenschädigung/-reizung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

**Sensibilisierung der Atemwege/Haut:** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung) Keimzell-Mutagenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

gemäß ChemV 2015 - SR 813.11

gomano ententi = 0.10 ententi i



SIGA-Corvum Version 1.2

Erstellt am: 30.10.2017 Aktualisiert am: 18.08.2020

Karzinogenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

# Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### 12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN\*

#### 12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **12.3** Bioakkumulationspotenzial: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 12.4 Mobilität im Boden: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### Weitere ökologische Hinweise

**Allgemeine Hinweise:** Wassergefährdungsklasse (Deutsche Gesetzgebung) 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend. Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

# 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar. vPvB: Nicht anwendbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### 13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG\*

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

**Empfehlung:** Sonderabfallsammler übergeben oder zu Problemstoffsammelstelle bringen. Kleinere Mengen können gemeinsam mit Hausmüll deponiert werden.

### Europäisches Abfallverzeichnis

20 01 28: Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 27 fallen

### Verordnung des UVEK über Listen zum Verkehr mit Abfällen (SR 814.610.1)

20 01 28: Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 27 fallen

# Ungereinigte Verpackungen

**Empfehlung:** Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

# 14. ANGABEN ZUM TRANSPORT\*

# 14.1 UN-Nummer

ADR, ADN, IMDG, IATA entfällt

# 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR, ADN, IMDG, IATA entfällt

# 14.3 Transportgefahrenklassen

ADR, ADN, IMDG, IATA

Klasse entfällt

## 14.4 Verpackungsgruppe

ADR, IMDG, IATA entfällt

gemäß ChemV 2015 - SR 813.11



SIGA-Corvum Version 1.2

Erstellt am: 30.10.2017 Aktualisiert am: 18.08.2020

**14.5 Umweltgefahren:** Nicht anwendbar.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Nicht anwendbar.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des

MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code Nicht anwendbar.

UN "Model Regulation": entfällt

# 15. RECHTSVORSCHRIFTEN\*

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den

Stoff oder die Zubereitung

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: entfällt Gefahrenpiktogramme: entfällt Signalwort: entfällt Gefahrenhinweise: entfällt

Richtlinie 2012/18/EU

Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I: Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Nationale Vorschriften

Klassierung wassergefährdender Flüssigkeiten:

VOC (EU) 0,00 % VOCV (CH) 0,00 %

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

### 16. SONSTIGE ANGABEN\*

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Datenblatt ausstellender Bereich: Qualitätsmanagement

#### Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement

concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

**IMDG:** International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

**EINECS:** European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

**ELINCS:** European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

**VOC:** Volatile Organic Compounds (USA, EU)

**VOCV:** Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen, Schweiz (Swiss Ordinance on volatile organic compounds)

**PBT:** Persistent, Bioaccumulative and Toxic **vPvB:** very Persistent and very Bioaccumulative

<sup>\*</sup> Daten gegenüber der Vorversion geändert